

Mariasusai Dhavamony

Das Kastensystem: Ein Bericht aus Indien

Das Kastensystem im heutigen Indien

Das Kastensystem ist einer der Aspekte der indischen Gesellschaft, über die am meisten geredet wird und die am wenigsten verstanden werden. Wir möchten uns in diesem Aufsatz nicht mit den geschichtlichen Ursprüngen des Kastensystems beschäftigen oder darüber diskutieren, was es dem traditionellen Indien an Gutem oder Schlechtem brachte, sondern wir wollen uns mit ihm als mit einem Phänomen im heutigen Indien auseinandersetzen und fragen, welche konkreten Folgen das Kastensystem heute hat¹.

Erstens kann man die Kasten nicht einfach im marxistischen Sinne als die verschiedenen Klassen einer Gesellschaft betrachten, denn in jeder Kaste findet man Arme und Reiche, Gebildete und Ungebildete, Mächtige und Menschen, die gar keinen Einfluß haben. Auch wenn es stimmt, daß die meisten Angehörigen der oberen Klassen der Gesellschaft auch den oberen Kasten angehören, besteht dennoch keine notwendige Beziehung zwischen Kaste und Klasse.

Zweitens ist die Hautfarbe heute nicht mehr Merkmal einer bestimmten Kaste, denn auch ein Brahmane kann eine schwarze Haut haben, und viele Unberührbare sind weiß. Obwohl die Angehörigen der oberen Kaste statistisch öfters über eine weiße Hautfarbe verfügen als die niedrigerer Kasten und obwohl besonders bei den Frauen eine weiße, bleiche Haut ästhetisch sehr geschätzt wird, kann man nicht von der Haut ausgehen, um zu wissen, welcher Kaste jemand angehört. Die weißen Ausländer zum Beispiel werden den Unberührbaren zugerechnet.

Drittens bestimmt die Frage, ob jemand Arier oder Nichtarier ist, zu den ehemaligen Eroberern oder zu der Urbevölkerung gehört, nicht darüber, welcher Kaste er angehört. Denn die beiden früheren Bevölkerungsgruppen haben sich in ganz Indien so miteinander vermischt, daß es sehr schwer ist, sie heute noch voneinander zu unterscheiden. Eingeborene Stammeshäuptlinge

wurden in die Kaste der Krieger aufgenommen. Dagegen gehören im Süden die herrschenden Kasten der Reddis und der Nairs nicht einmal der Gruppe der Wiedergeborenen an.

Schließlich kann man die Kasten nicht den unterschiedlichen Berufsgruppen gleichsetzen, denn obwohl traditionell oft eine bestimmte Gruppe von Handwerkern oder Künstlern einer bestimmten Kaste angehörte, kann zum Beispiel jeder Bauer sein. In vielen Kasten brauchen die Priester keine Bahmanen zu sein. Die Soldaten kommen aus verschiedenen Kasten, und auch wenn viele Händler Banias sind, muß man kein Bania sein, um Händler sein zu dürfen. Wie man sieht, spiegelt das heutige Kastensystem nur noch sehr wenig die vier alten gesellschaftlichen Gruppen, die *varnas*, wider: die der *brahmin* (Priester), die der *kshtriya* (Krieger), die der *vaishya* (Bauern) und schließlich die der *shudras* (Diener). Die Unberührbaren gehörten keiner dieser vier Gruppen an und bilden auf dieser Basis eine Gruppe für sich. Heute besteht zwar noch die Gruppe der *brahmin*, es ist aber schwer auszumachen, ob jemand ein *kshtriya* oder ein *vaishya* ist. Man kann eine Kaste am besten als eine Gruppe von Familien definieren, in der man einander heiraten darf und in der man, ohne dadurch unrein zu werden, zusammen essen kann. Diese Gruppen oder Kasten finden einen eigenen Ort in einer Hierarchie, in der die eine Kaste der anderen unter- oder übergeordnet oder ihr gleichwertig ist. Jedenfalls weiß jeder theoretisch, in welchem Verhältnis jede dieser Gruppen zu den anderen steht. Neben den Kasten entwickelten sich verschiedene Unterkasten, die zwar klar ein Teil der größeren Einheit einer Kaste bleiben, sich aber in mancherlei Hinsicht, z. B. im Merkmal der Endogamie, der Heirat nur innerhalb dieser Unterkaste, zu einer kastenähnlichen Gruppe entwickelten.

Heirats- und Beerdigungsbräuche können von Kaste zu Kaste sehr unterschiedlich sein. Auch die Götter, die verehrt werden. Die ganze Art zu empfinden und zu leben ist anders. In einer Gesellschaft, in der traditionelle Bräuche und festgelegte Verhaltensmuster eine große Rolle spielen, wird das gesamte Leben von solchen Bräuchen und Mustern bestimmt. Die Furcht, sich zu verunreinigen, motiviert dazu, sich an die Regeln seiner Kaste zu halten, und gibt so diesen Regeln ihre Bedeutung. Viel von dem, was man zu tun oder zu lassen hat, und auch die Kontakte, die man außerhalb der eigenen Kaste haben kann,

richten sich danach, ob man dadurch verunreinigt wird oder nicht.

Die Unberührbarkeit ist im Wesen nichts anders als eine dieser vielen Vorschriften, die die Beziehungen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen einschränken, auch wenn sie in dieser Hinsicht eine besonders zugespitzte Form ist. Die Vorschriften, die sich auf Heirat und Essen beziehen und diese Angelegenheiten in Hinsicht auf den möglichen Kontakt mit den Unberührbaren regeln, sind viel strenger gefaßt. Nicht nur darf jemand kein Wasser von einem Unberührbaren annehmen, er darf auch nicht aus einer Quelle schöpfen, die von jenem benützt wird. Nicht nur darf man einen Unberührbaren nicht heiraten, sondern man darf auch nicht in ihre Tempel oder in ihre Häuser hineingehen oder auf den Straßen in ihren Wohnorten herumgehen. Oft darf sogar ihr Vieh nicht an dem gleichen Teich wie das der *brahmin* trinken. Es bestehen sogar Regeln, die die Unberührbarkeit der Unberührbaren untereinander vorschreiben.

Einer Kaste anzugehören bedeutet also in einer bestimmten Weise zu leben, die dazu geeignet ist, eine Gruppe durch ihr eigenes Ritual und ihre Bräuche, besonders durch die Endogamie, eng zusammenzuschließen. Als Gruppen üben die Kasten einen großen Einfluß auf ihre Mitglieder aus, und sie sind für sie eine wichtige Garantie des Überlebens. Wer mit seiner Kaste bricht, schließt sich ohne Hoffnung, in eine andere Gruppe aufgenommen zu werden, vom gesellschaftlichen Leben aus. Ein entwurzelter Brahmane kann kein Krieger werden, ja nicht einmal ein Unberührbarer, denn um einer Kaste angehören zu können, muß man in ihr geboren sein. Nur wenn so ein Entwurzelter andere Entwurzelte seiner eigenen Kaste findet, die in derselben Situation sind wie er, kann er sich mit ihnen zu einer neuen Gruppe zusammenschließen. Dann entsteht eine neue Unterkaste.

Man kann also das Kastensystem nicht als eine der vielen Formen des Rassismus erklären, denn wenn es auch stimmt, daß jemand durch seine Geburt die Angehörigkeit zu seiner Kaste erbt, geht dennoch die Identifikation eines Individuums mit seiner Kaste nicht auf irgendein körperliches Merkmal oder auf körperliche Gegebenheiten zurück, sondern diese Identifikation beruht auf der Übernahme eines psychologischen und moralischen Erbes.

Hier kann uns der bestehende Gegensatz zwischen den *brahmin* und den Unberührbaren

verstehen helfen, wie wenig dieser Gegensatz mit dem Rassismus zu tun hat. Schon in den Shatras findet man das Konzept der innerlichen Reinheit. Die Reinheit, die den höheren Kasten wie den Brahmanen zugeschrieben wird, betrachtet man als das Ergebnis der Tatsache, daß Generationen sich über Jahrhunderte an eine reine Lebensweise hielten: Reines taten, Reines aßen und die eigene Heiligkeit durch das Studium der Vedas und durch die Heirat nur mit denjenigen vermehrten, welche sich an eine reine Lebensweise hielten². Die bestehende Trennung geht nicht auf eine bestimmte Vorstellung von «Rasse» zurück. Im Gegenteil könnte man sogar umgekehrt behaupten, daß eine bestimmte Vorstellung von «Trennung» und «Reinheit» zusammen mit anderen Faktoren auch zu dem führt, was man öfters als «Rassentrennung» bezeichnet³.

Allerdings verändert sich auch das Kastensystem mit seinen Verhaltensmustern. Charlotte Wisner gibt die Meinung junger Inder wie folgt wieder: «Es gibt heute weniger Kastenschranken als es früher gab. Wir junge Männer können heute fast alles zusammen tun, ohne auf unsere Kaste zu achten ... Es bleiben nur noch zwei Kastenbestimmungen, in denen der Kontakt miteinander eingeschränkt ist. Wir fühlen uns noch immer nicht frei, von jemandem aus einer niedrigeren Kaste Nahrung anzunehmen, und wir würden auch nicht daran denken, außerhalb unserer eigenen Kaste zu heiraten ... Diese zwei Regeln über Nahrung und Heirat beeinträchtigen aber nicht die persönlichen Beziehungen, die zwischen uns bestehen ... Auf alle Fälle: Freundschaft ist wichtiger als Kaste ...»⁴

Die indische Demokratie

Kaum etwas stand so im Mittelpunkt der indischen Demokratie wie das Streben nach wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gleichberechtigung aller. Die wirtschaftliche Gleichheit versuchte man in verschiedenen Stufen durch Landreform und ein System der progressiven Steuer zu verwirklichen. Besonders Nehru setzte sich sehr für mehr wirtschaftliche und soziale Gleichheit ein. Er schrieb: «In Indien müssen wir mit allen Mitteln die Gleichheit aller anstreben. Das soll nicht heißen und kann auch nicht heißen, daß alle physisch oder intellektuell oder geistig gleich sind oder man sie gleich machen könnte. Aber es sollte eine wirkliche Chancengleichheit aller ge-

ben. Keinem Individuum und keiner Gruppe sollten politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Schranken im Wege stehen ... Sie (die Kaste) war die Folge einer aristokratischen Sicht der Gesellschaft, die auf der Tradition beruhte. Hier müssen wir unsere Auffassung gründlich ändern, denn unsere jetzige Auffassung widerspricht völlig den Bedingungen und Voraussetzungen und dem demokratischen Ideal unserer Zeit.»⁵

Die indische Regierung hat sich dazu verpflichtet, für die Verwirklichung größerer sozialer Gleichheit zu arbeiten. Besonders die Unberührbaren, die Gandhi die Harijans, die Kinder Gottes, nannte, nehmen in den Plänen der Regierung einen wichtigen Platz ein. In Indien gibt es etwa fünfzig Millionen Unberührbare. Kraft Gesetz haben sie zu allen öffentlichen Gebäuden und Plätzen Zugang. Wer sie daran hindern will, begeht eine Straftat. Die Regierung hat viel getan, um die Unberührbarkeit völlig aufzuheben. Das bedeutet aber nicht, daß die Unberührbaren überall in Indien voll gleichberechtigt sind. Man hat ihnen bei den Wahlen ein besonderes Gewicht gegeben, indem man für sie eine bestimmte Anzahl von Sitzen in den verschiedenen zu wählenden Gremien reserviert hat. Sie werden als Bewerber für den öffentlichen Dienst, bei der Vergabe von Regierungsland, bei der Zulassung zu Schulen und Hochschulen vorgezogen. Mit Subventionen, Anleihen, Stipendien, sozialem Wohnungsbau hat man die Unberührbarkeit bekämpft. Auch das moderne System der Erziehung, die Verstädterung und die Industrialisierung begünstigen den Abbau eines Jahrtausende alten Vorurteils.

Eine der anerkanntesten Stellen der indischen Verfassung ist die Abschaffung jeder konkreten Form der Praxis der Unberührbarkeit. In Artikel 17 steht, daß die Unberührbarkeit abgeschafft ist und daß jede konkrete Fortführung der Praxis der Unberührbarkeit verboten ist. Jeder, der den Unberührbaren aufgrund ihrer Unberührbarkeit etwas verbieten will, begeht eine Straftat und kann dann auch nach dem Gesetz bestraft werden. Wer zum Beispiel aufgrund der Unberührbarkeit jemandem verbieten will, einen Kultort zu besuchen, der anderen Personen derselben Religion oder desselben religiösen Bekenntnisses zugänglich ist, kann mit bis zu sechs Monaten Gefängnisstrafe oder mit einer Geldbuße von bis zu 500 Rupien oder mit beidem bestraft werden⁶.

Der Hinduismus und die Kasten

Gandhi und andere führende Hindus meinten und meinen, daß das Kastensystem an sich nichts mit Religion im allgemeinen und mit dem Hinduismus im besonderen zu tun hat. Wenn der Hinduismus es auch sanktioniert hat, dann bleibt es dennoch ein Fremdkörper, ja ein Makel für diesen Hinduismus. So schrieb Gandhi: «Der Hinduismus sündigte, als er die Unberührbarkeit bestätigte. Das hat uns entwürdigt und erniedrigt und machte uns selbst zu den Parias des (britischen) Empires ... Haben wir uns selbst nicht desselben Verbrechens, dessentwegen wir die (britische) Regierung als satanisch verurteilen, gegenüber unseren unberührbaren Brüdern schuldig gemacht? ... *Swaraj* (Selbstbestimmung) soll nicht heißen, daß irgendein Hindu oder Muslim sich in Arroganz anmaßen kann, er könne ungestraft schwächere Hindus oder Muslime unterdrücken. Wenn wir das nicht ausschließen, dann werden wir *swaraj* nur gewinnen, um es im nächsten Augenblick wieder zu verlieren. Solange wir uns selbst nicht von den Sünden reinigen, die wir gegenüber unseren schwächeren Brüdern begangen haben, sind wir nicht besser als die wilden Tiere.»⁷

Gandhi glaubte an den *varnāśrama dharma*, das Gesetz der Klassen, in der Bedeutung, die dieses Gesetz in der Zeit der Veden hatte, als sich noch kein rigides Kastensystem herausgebildet hatte, sondern es auf eine arbeitsteilige Organisation der Gesellschaft hinwies. Für Gandhi darf kein Klassen- oder Kastenunterschied in dem Sinne bestehen, daß jemand wegen seiner Geburt oder seines Berufes einen höheren Wert als andere haben oder ihnen überlegen sein sollte. Dennoch bleibt die Verschiedenheit der *varnas* (Klassen), die von der Verschiedenheit ererbter Fähigkeiten ausgeht, bestehen, denn diese ist schließlich die Konkretisierung des berechtigten Prinzips der Arbeitsteilung⁸. Gandhi interpretiert diesbezüglich die Veden wie folgt: «Es ist der Geist, der Licht gibt. Und der Geist der Veden ist Reinheit, Wahrheit, Unschuld, Keuschheit, Einfachheit, Vergebung, Gottähnlichkeit und all das, was einen Mann oder eine Frau edel und tapfer macht. Es hat aber nichts mit Seelenadel und Tapferkeit zu tun, wenn wir die bewundernswerten Straßenkehrer der Nation, die ohne Klagen ihre Arbeit tun, mehr noch als die Hunde verachten und auf sie speien. Gebe Gott uns die Kraft und die Weisheit, daß wir freiwillig genau

so Straßenkehrer der Nation werden, wie die <unterdrückten> Klassen, die dazu gezwungen wurden.»⁹

Die katholische Kirche und das Klassensystem

In der Soziallehre der Kirche steht der Mensch an erster und wichtigster Stelle. Der Mensch hat aufgrund seiner menschlichen Natur, die ihm von Gott als dem Schöpfer auf eine übernatürliche Bestimmung hin gegeben wurde, heilige und unveräußerliche Rechte und Pflichten, die ihm auch der Staat nicht nehmen kann. Jedes gesellschaftliche und politische System, das die hohe Würde des Individuums verleugnen oder sie beeinträchtigen würde, führt zu der Vernichtung der wesentlichen Grundlage des gesellschaftlichen Lebens und der Organisation der Gesellschaft. Zur gleichen Zeit sollten wir nie vergessen, daß der Mensch von Natur aus ein soziales Wesen ist.

Diese Auffassung der Würde des Menschen läuft als ein roter Faden durch die Enzyklika *Mater et Magistra*¹⁰. Die gesamte Soziallehre der Kirche beruht auf dem einen Prinzip, daß das Wohl eines jeden Menschen die Grundlage, die Berechtigung und das Ziel jeder gesellschaftlichen Institution ist. Dieses Prinzip gilt unbeschränkt, denn es trägt der menschlichen Natur selbst und den verschiedenen und veränderlichen Umständen, in denen der Mensch lebt, auch den wichtigsten gesellschaftlichen Voraussetzungen unserer Zeit, Rechnung. Die Gerechtigkeit soll nicht nur in der gerechten Verteilung des zur Verfügung stehenden Reichtums, sondern auch in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen derjenigen, die diesen Reichtum produzieren, angestrebt werden. Jeder Mensch hat aufgrund seiner menschlichen Natur das Bedürfnis, sich selbst in seiner Arbeit zum Ausdruck zu bringen und zu verwirklichen¹¹. In *Pacem in Terris* schrieb Johannes XXIII. diesbezüglich: «Wenn eine menschliche Gesellschaft wohlgeordnet und produktiv sein will, dann muß ihre Grundlage folgendes Prinzip sein, nämlich daß jeder Mensch eine Person ist, d. h. daß es in seiner Natur liegt, vernünftig zu sein und einen freien Willen zu haben. Daher hat er aufgrund seiner Natur selbst eigene Rechte und Pflichten, die allgemein sind und nicht angetastet oder verletzt werden dürfen.»¹²

Ausgehend von der Würde und der Gleichheit der Menschen und den Rechten des Individuums

kann man als Katholik kaum zu einem sehr positiven Urteil über das hinduistische Kastensystem gelangen. Obwohl es stimmt, daß die indische Verfassung dieses sehr alte System abschaffen will, da es zu dem grundsätzlichen Recht aller Bürger auf Chancengleichheit in Widerspruch steht, weiß die Kirche sehr wohl, daß solche Verfassungserklärungen nicht reichen, um den Geist des Kastensystems verschwinden zu lassen. Die Kirche weiß sehr gut, daß der Kastengeist noch immer lebendig ist, daß er eine gerechte und der Würde des Menschen entsprechende Arbeit der Staatsverwaltung oft beeinträchtigt und auch die sozialen Institutionen von der Familie über die Gewerkschaften bis zum Parlament daran hindert zu sein, was sie sein sollten¹³. Dabei ist die Kirche sich auch deutlich der Tatsache bewußt, daß auch die Christen selbst diesen Kastengeist nicht ganz überwunden haben und noch in unterschiedlichem Maße von ihm geprägt werden. Vor zwanzig Jahren suchten die Goaner, die schon über vierhundert Jahre katholisch sind, Heiratspartner für ihre Kinder noch immer in den Kasten, denen sie selbst vor ihrer Bekehrung angehörten. In verschiedenen Kirchen Südindiens mußten die ehemaligen Unberührbaren an anderer Stelle in der Kirche Platz nehmen als diejenigen, die höheren Kasten angehörten.

Die katholische Kirche hat auf verschiedene Weisen auf das Kastenproblem reagiert. In verschiedenen Gebieten spielte die ehemalige Kastenangehörigkeit der Christen überhaupt keine Rolle, und hier wurde die Gruppe der Christen von den Nichtchristen als eine eigene, besondere, allerdings niedrige Kaste betrachtet. Im Süden Indiens aber trug man dem sozialen Status und dem Brauchtum der verschiedenen Gruppen von Christen mehr oder weniger offen Rechnung. In Tiruchirapalli z. B. gibt es St. Mary's Tope, eine Kolonie katholischer *brahmin*, die 1895 gegründet wurde und die es christlichen Familien gestattet, ihr früheres soziales Brauchtum weiterzupflegen. An der Westküste gehören die christianisierten Fischer und die syrischen Katholiken deutlich unterschiedenen sozialen Gruppen an. Aber außer diesen Christen im Süden, wo die Kastenunterschiede also weiterhin einen Einfluß ausüben, tragen alle anderen Inder, die sich bekehrten, den Kastenunterschieden gewöhnlich keine Rechnung. Das findet seine Erklärung zum Teil darin, daß diese Katholiken entweder von gemischtem anglo-indischem Ur-

sprung sind oder den niederen Klassen angehören oder aus der Urbevölkerung kommen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Kirche darauf verzichtet hat, das Kastensystem unmittelbar anzugreifen und es sogar als ein geringeres Übel geduldet hat, obwohl sie gleichzeitig in ihrer Lehre versucht hat, gegen ein Kastendenken anzugehen, und die extremsten Formen des Kastensystems verurteilt hat. Soweit das Kastensystem in verschiedenen seiner Aspekte mit der christlichen Lehre und Moral nicht vereinbar war, hat die Kirche es vorgezogen, eher auf innerer Ebene durch die Überzeugungskraft ihrer Lehre und ihrer Praxis solche Aspekte des Klassensystems zu überwinden, so daß mit der Zeit allmählich auch ihre äußeren Erscheinungsformen verschwinden.

Die Regierung Indiens sucht durch Subventionen den Unberührbaren zu helfen, ihr Schicksal

zu verbessern. Unglücklicherweise wollten kleinliche Beamten die Unberührbaren, die Christen geworden waren, von einer solchen Unterstützung ausschließen. Viele Katholiken und andere haben dagegen ernsthaft protestiert, und so bekamen auch die konvertierten Unberührbaren die Hilfe vom Staat, auf die sie wegen ihrer sozialen Herkunft und Benachteiligung ein Recht haben. Dennoch betrachteten engstirnige Hindus den Fortschritt, den die Kirche unter den Unberührbaren zuwege brachte, mit Verärgerung und Verbitterung. Die Untersuchungskomitees von Madhya Pradesh und Bharat Pradesh versuchten, die Arbeit der christlichen Missionare unter den Unberührbaren zu diskreditieren¹⁴. Dennoch verkündigt die Kirche weiterhin den Armen, Unterdrückten und Unberührbaren im Vertrauen und in der Hoffnung auf Jesus Christus das Evangelium.

¹ Vgl. Taya Zinkin, *Caste Today* (Oxford Univ. Press, Oxford o.J.) 1–10.

² S.V. Ketkar, *The History of Caste*, Bd. I (Ithaka, New York 1909) 120f.

³ Louis Dumont, *Homo hierarchicus* (London 1972) 295.

⁴ William und Charlotte Wiser, *Behind Mud Walls 1930–1960* (Berkeley 1971) 225–226.

⁵ J. Nehru, *The Discovery of India* (New York 1946) 653.

⁶ Siehe V.D. Mahajan, *Constitutional History of India*, Kap. XVI (Delhi 1960).

⁷ M. Gandhi in *Young India* vom 13.–14. September 1921.

⁸ M. Gandhi in *Young India* vom 23. April 1945. In der gleichen Nummer schreibt er auch: «Ich betrachte die *varnāsrama* als eine gesunde Arbeitsteilung, die von der Geburt bestimmt wird (*healthy division of work based on birth*). Die heutige Interpretation des Kastensystems aber ist eine Perversion dieser Ursprünge. Denn bei den Kasten handelt es sich für mich nicht um eine Frage der Überlegenheit oder der Unterordnung, sondern nur um eine Frage der Pflicht.»

⁹ M. Gandhi: *Young India* vom 19. Januar 1921.

¹⁰ Mater et Magistra: Enzyklika Johannes' XXIII.

¹¹ Mater et Magistra Nr. 82–94.

¹² Papst Johannes XXIII., *Pacem in Terris*, Teil I.

¹³ Father Victor O.C.D., *Social Pastoral Orientation in India* (Allahabad 1966) 57ff.

¹⁴ Thomas Pothacamury, *The Church in Independent India* (= Maryknoll Publication 22, New York) 21.

Aus dem Englischen übersetzt von Karel Hermans

MARIASUSAI DHAMVAMONY

Jesuit. 1958 zum Priester geweiht. Lizentiat in Theologie und Doktorat in Philosophie an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom. Danach Doktorat in Philosophie (Fachrichtung orientalische Religionen) an der Universität Oxford. Derzeit Professor für Hinduismus und Religionsgeschichte an der Gregoriana in Rom. Herausgeber von *Studia Missionalia* und *Documenta Missionalia*. Verfasser zahlreicher Bücher und Zeitschriftenaufsätze. Anschrift: Pontificia Università Gregoriana, Piazza della Pilotta 4, I-00187 Roma, Italien.